

Amtsblatt Chemnitz

Zeitzeugenbericht S.2

Eine Chemnitzerin erzählt von den Ereignissen in der Bombennacht vom 5. März 1945.

Bürgermeister geht S.3

Baubürgermeister Michael Stötzer wird Ende August die Verwaltung verlassen.

Interventionsflächen S.4

Der Schillerplatz ist neu angelegt und am Viadukt beginnen die ersten Arbeiten zur Umgestaltung.

Chemnitz 2025 S.5

Die Basketballfelder im Konkordiapark sind fertig und können bereits zum Spielen genutzt werden.

Brücke nimmt Form an

Am Premiumradweg wurde am Dienstag das fünfte von neun Brückenelementen an seinen Platz eingehoben.

Die Bauarbeiten an der Brücke über die Kalkstraße sind damit ein weiteres Stück vorangekommen.

Das Brückenbauwerk wird insgesamt 185 Meter lang werden und soll den Radverkehr sicher und komfortabel führen. Für den Baufortschritt sind ab dem Sommer weitere Sperrungen der Kalkstraße geplant. Mit der Baumaßnahme wurde die Hentschke Bau GmbH aus Bautzen beauftragt, während der Stahlbau von der Metallbau Schubert GmbH aus Markersdorf umgesetzt wird. Die Bauarbeiten für die Brücke des Premiumradwegs Wüstenbrand-Chemnitz hatten am 1. Juli 2024 begonnen. ■

Foto: Philipp Köhler

www.chemnitz.de/radverkehr



Bundestagswahl: Vorläufige Endergebnisse in Chemnitz

Chemnitz hat gewählt: Dr. Alexander Gauland (AfD) ist der Kandidat, der mit 32,20 Prozent die meisten Erststimmen im Wahlkreis 161 Chemnitz bekommen hat. Dieses vorläufige Endergebnis verkündete Wahlleiter Ralf Burghart am Sonntagabend.

Erststimmenergebnis:

Dr. Alexander Gauland (AfD):
46.418 = 32,20 Prozent
Detlef Müller (SPD):
24.106 = 16,72 Prozent
Nora Seitz (CDU):
30.849 = 21,40 Prozent
Norma Grube (FDP):
3.316 = 2,30 Prozent
Marten Henning (Die Linke):
14.354 = 9,96 Prozent
Christin Furtenbacher (Grüne):
6.562 = 4,55 Prozent
Sven Galambos (Freie Wähler):
2.066 = 1,43 Prozent
Tommy Nguyen (Die PARTEI):
1.510 = 1,05 Prozent
Sebastian Töpfer (Volt):
845 = 0,59 Prozent

Eric Clausnitzer (PdH):

365 = 0,25 Prozent

Thomas Goebel (Bündnis Deutschland):

555 = 0,39 Prozent

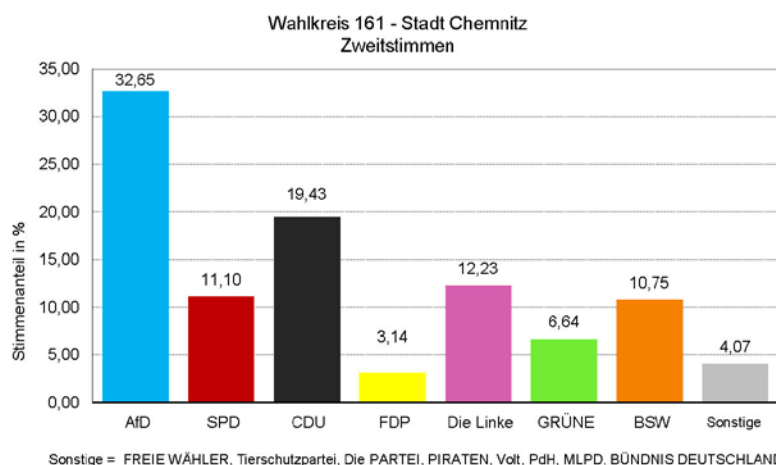
Dr. Christian Schweiger (BSW):

13.198 = 9,16 Prozent

Zweitstimmenergebnis:

AfD: 47.095 = 32,65 Prozent
SPD: 16.006 = 11,10 Prozent
CDU: 28.020 = 19,43 Prozent
FDP: 4.522 = 3,14 Prozent
Die Linke: 17.643 = 12,23 Prozent
Grüne: 9.571 = 6,64 Prozent
Freie Wähler: 1.402 = 0,97 Prozent
Tierschutzpartei: 1.816 = 1,26 Prozent
Die PARTEI: 912 = 0,63 Prozent
Piraten: 206 = 0,14 Prozent
Volt: 802 = 0,56 Prozent
PdH: 213 = 0,15 Prozent
MLPD: 73 = 0,05 Prozent
Bündnis Deutschland: 442 = 0,31 Prozent
BSW: 15.503 = 10,75 Prozent

Insgesamt waren 183.295 Chemnitzerinnen und Chemnitzer wahlberechtigt.



Die vorläufigen amtlichen Wahlergebnisse des Wahlkreises 161 – Chemnitz sind in der Grafik dargestellt.
Grafik: Stadt Chemnitz/Wahlbehörde

Die Wahlbeteiligung lag bei 79,06 Prozent und damit höher als 2021 (74,57). Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 161 Chemnitz tritt zu seiner öffentlichen Sitzung für die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahler-

gebnisses für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Montag, dem 3. März, um 10 Uhr im Raum 118 im Rathaus zusammen. ■

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/bundestagswahl

Musikcafé trifft Volkshochschule

Grit Bochmann, Leiterin der Volkshochschule Chemnitz, gibt am Donnerstag, dem 6. März, um 15 Uhr im Musikcafé »Da Capo« im Kraftwerk e. V. Einblicke in ihr Studium, ihre Auslandserfahrungen und ihre Arbeit.

Die Volkshochschule, die seit über 100 Jahren für Lokalität, Miteinander und Internationalität steht, zählt heute etwa 15.000 Kursteilnehmende aus rund 70 Ländern und beschäftigt 380 Kursleiterinnen und -leiter aus rund 30 Nationen. Emi Suzuki, Pianistin und Pädagogin an der Städtischen Musikschule, begleitet die Veranstaltung musikalisch. ■

www.musikschule-chemnitz.de

Baubeginn für den Erlebnisbauernhof

Im Beisein von Bürgermeister Knut Kunze, Vertreterinnen und Vertretern von »Charles Kooperative – Bauernhoferlebnis 1883«, des Tierparks und des Fördervereins Tierparkfreunde Chemnitz e. V. beginnt am 6. März um 11 Uhr mit einem Heugabelanstoß der zweite Bauabschnitt des Erlebnisbauernhofs im Tierpark Chemnitz. Damit entsteht ein Zuhause für bedrohte, einheimische Haustierrassen. Die Fläche des ehemaligen Spielplatzes wird in Kooperation mit dem Förderverein umgestaltet und in den Tierpark integriert. ■

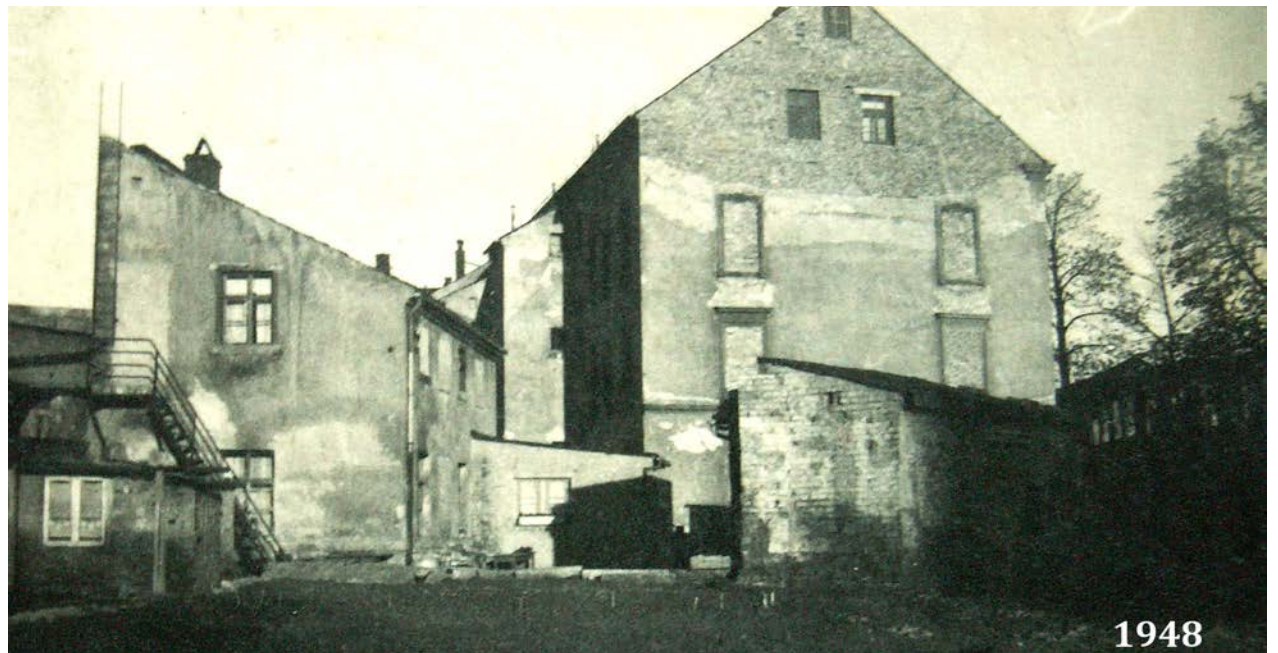
Baumfällungen am Bethanien-Krankenhaus

Bis Ende Februar werden im Flächennatursdenkmal »Buchenbestand am Bethanien-Krankenhaus« im Zeisigwald neun geschädigte Altbuchen gefällt. Die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit und wurde von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt. Die Trockenheit der letzten Sommer hat den Bäumen stark zugesetzt, da Buchen feuchte, kühle Bedingungen bevorzugen. Das Holz bleibt als Totholz im Wald und dient Insekten, Pilzen, Moosen und Flechten als Lebensraum. ■

Jour Fixe der Kulturellen Bildung

Die Kontaktstelle Kulturelle Bildung begrüßt am Donnerstag, dem 6. März, in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz von 16.30 bis 19 Uhr Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen, Kulturschaffende und Interessierte zum Jour Fixe der Kulturellen Bildung. Ziel des Treffens ist es, über aktuelle Projekte und Vorhaben zu informieren und den fachlichen Austausch anzuregen. Eine vorherige Anmeldung ist bis zum 3. März per E-Mail unter kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de erforderlich. ■

Zeitzeugin erinnert sich



Eine Zeitzeugin erinnert sich daran, wie ihr Haus durch eine Brandbombe zerstört wurde. Das Bild zeigt die verbliebenen Gebäude rund um die Rößlerstraße 1 um 1948. Foto: Sammlung Trojahn

Brigitta Trojahn hat als Kind die Bombennacht in Chemnitz am 5. März 1945 erlebt.

Für ihre Kinder und Enkel hat sie ihre Memoiren aufgeschrieben. Beim Zeitzeugentreffen am 4. März will sie ihre Erinnerungen auch mit Chemnitzer Schülerinnen und Schülern teilen:

»Nun begann auch in Chemnitz die schlimmste Zeit. 1945 gab es kaum noch einen Tag ohne Fliegeralarm. Und nachts ging es weiter. Aus tiefem Schlaf geweckt, anziehen, Tasche mit wichtigsten Utensilien umhängen und hinunter in den Luftschutzraum. Das musste bei spärlichem Licht erfolgen, damit für die Flugzeuge die Stadt völlig »schwarz« war. Auch wenn manche Männer und vor allem viele erwachsene Söhne aus unserem Haus im Krieg eingezogen waren, saßen wir dicht beieinander; denn in unserem Haus wohnten 24 Familien! Auch wenn man dicke Wintersachen anhatte, beim ruhigen Sitzen im Keller war es so kalt.

Am Sonntag, 4. März, musste Vati ins Krankenhaus an der Zschopauer Straße. Er wurde am nächsten Tag in der Früh am Blinddarm operiert. Nachmittags besuchten wir ihn. Er lag im Keller und war noch nicht ganz aus der Narkose erwacht. Im Nachbarbett lag ein Bauer von der Annaberger Straße. Er war schwer verletzt, weil sein Haus am Vortag von einer Sprengbombe getroffen war. Eine Krankenschwester flüsterte uns zu: »Sagen Sie ihm nicht, dass seine Frau tot ist«.

Abends, gegen 20.30 Uhr, gab es Alarm und im Radio wurden starke Fliegerverbände Richtung Chemnitz angekündigt. In den Monaten zuvor hatten wir schon so manchen schlimmen Angriff erlebt, aber so schlimm wie an diesem Abend – zischen, krachen, pfeifen, Erschütte-

rungen – war es noch nie. Als es ruhiger wurde, sagte der Hausbewohner, der als Luftschutzwart bestimmt war: »Schauen Sie alle in Ihren Wohnungen und Kammern nach dem Rechten.«

Nachdem die Brandstellen von den Hausbewohnern gelöscht waren, stellte man fest, dass eine Familie ihre Bodenkammer im 4. Stock nicht kontrolliert hatte. Hier war eine zweite Brandbombe. Als man es hinter der Kammertür knistern hörte, brannte schon der Dachstuhl und diesen konnten die Frauen und wenigen alten Männer nicht löschen. Nun hieß es: »Rettet, was zu retten ist!« Auf der Straße war ein hektisches Treiben. Man schleppte Koffer, Körbe, Möbel. Waren die Sachen nicht weit genug vom brennenden Haus entfernt aufgestellt, passierte es, dass das mühsam Gerettete durch herabfallendes brennendes Holz doch noch vernichtet wurde. Besonders den Anblick der Stadtpark-Apotheke werde ich nie vergessen. Sie brannte in allen Farben – wie ein Regenbogen.

Was geschah mit unserem Vati? Da auch das Krankenhaus brannte, lief er so frisch operiert wie er war, die circa zwei Kilometer nach Hause, alles unterwegs in Flammen! Als Schutz vor Kälte und Funkenflug hatte er sich nur eine Decke über den Mantel gelegt. Angekommen am Astraplatz sah er es: Auch sein Haus brannte!

Am folgenden Tag wurde unsere Mutti aufgefordert, Vati ins circa 10 Kilometer entfernte Rabensteiner Krankenhaus zu bringen. Womit? Mit dem Handwagen! Unsere Mutti war eine ganz Ruhige, aber dort hat sie zu dem Luftschutzarzt gesagt: »Da kann ich meinen Mann auch gleich in den Löschwasserteich vor den Astrawerken fahren!« Hilfe kam aus Dresden. Der Mann von Muttis Cousine musste als Chauffeur in der Nacht vom 5. zum 6. März nach Chemnitz fahren. Er organisierte, dass unser Vati noch am gleichen Tag mit einem PKW nach Rabenstein gebracht wurde.

Am 6. März machten wir uns zu Fuß auf nach Neukirchen, Mutti und mein Bruder hatten unsere geretteten Sachen ins Zweigwerk, heutiges Schulamt Annaberger Straße / Ecke Heinrich-Lorenz-Straße gebracht und stießen am nächsten Tag zu uns. Gemeinsam ging es weiter nach Colditz, wo wir bei Verwandten unterkamen. Wie das in der kleinen Küche mit mindestens zehn Personen und den damaligen Ernährungsproblemen funktioniert hat, weiß ich heute nicht mehr. In Colditz blieben wir bis Mai 1945. Als sich der Zugverkehr wieder etwas normalisiert hatte, fuhren mein Bruder und Mutti nach Chemnitz, um unsere geretteten Sachen zu holen. Und auch Vati wurde geholt. An Ostern fuhr mein Bruder wieder nach Chemnitz, er wollte beginnen, das stehengebliebene Hinterhaus zu beräumen, damit wir bald dort wohnen konnten. Doch dann musste er plötzlich Chemnitz verlassen, um den letzten Zug nach Rochlitz/Colditz zu erreichen. Am 13. April war in Chemnitz der erste Feindalarm. Die amerikanischen Truppen standen vor der Stadt. Auch vor Colditz standen die Amerikaner, am 16. April war der Beschuss auf Colditz. Alle Hausbewohner waren in den Keller gezogen, auch Betten wurden aufgestellt, man konnte doch nicht wissen, wie lange es währt. Eine dramatische Nacht lag hinter uns. Volksturm Männern, alten Männern, die man nicht mehr eingezogen hatte, gab man Panzerfäuste – damit sollten sie die Kanonen aufhalten! Aber diese Männer hatten die Sinnlosigkeit erkannt und blieben bei uns im Keller. Die Amerikaner blieben circa zwei Wochen bei uns, dann zogen sie sich zurück und wir waren circa zwei Wochen ohne Besatzung. Als wir zum Besuch in Zschadraß waren, rief man uns auf dem Heimweg plötzlich aus den Häusern zu: »Der Krieg ist aus. Es ist Waffenstillstand!« Endlich hatte dieses Grauen am 8. Mai 1945 ein Ende, aber noch nicht die Not der folgenden Jahre. ■

Baubürgermeister verlässt Stadtverwaltung

Baubürgermeister Michael Stötzer wird zum 31. August 2025 sein Amt als Bürgermeister niederlegen und die Stadtverwaltung Chemnitz auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.

Er hat Oberbürgermeister Sven Schulze gebeten, ihn zum genannten Datum aus dem Dienstverhältnis zu entlassen. Der Oberbürgermeister wird diesem Ansinnen stattgeben.

Michael Stötzer äußerte sich dazu: »Ereignis- und arbeitsreiche Jahre liegen hinter uns. Es waren Jahre mit gravierenden Herausforderungen, die gemeistert werden mussten, vielen Erfolgen und positiven Veränderungen für unsere Stadt.

Ich bin dankbar, dass ich diese für mich erfüllenden und auch glücklichen Jahre erleben und meinen Beitrag für Chemnitz leisten konnte. Nun ist für mich aber der Zeitpunkt gekommen, Veränderungen in meinem beruflichen Leben vorzunehmen und noch einmal neue Wege zu beschreiten.«

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Ich bedaure die Entscheidung von Bürgermeister Stötzer sehr. Mit ihm verlieren wir einen kompetenten und hoch engagierten Dezernenten, der die Stadtentwicklung von Chemnitz in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt hat.

Unter seiner Ägide sind zahlreiche Kita- und Schulneubauten entstanden, Sportbauprojekte umgesetzt und wichtige Weichenstellungen in der städtischen Verkehrspolitik vorgenommen worden.



Baubürgermeister Michael Stötzer verlässt die Verwaltung.

Foto: Philipp Köhler

Nicht zuletzt tragen die zahlreichen Interventionsflächen im Kontext der Kulturhauptstadt 2025 seine Handschrift. Auch persönlich bedauere ich seinen Abschied aus dem Amt. Wir haben 2015 gemeinsam als Bürgermeister angefangen und immer eine vertrauensvolle, lösungsorientierte und offene Zusammenarbeit gepflegt. Für seine Zukunft wünsche ich ihm alles erdenklich Gute.« Oberbürgermeister Sven Schulze wird nach den Winterferien mit den Fraktionen das weitere Vorgehen besprechen, um die Neuwahl der Dezernatsleitung für Stadtentwicklung und Bau und einen geordneten Übergang im Dezernat vorzubereiten.

Hintergrund:

Michael Stötzer, Jahrgang 1972, ist seit 2015 Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Bau. 2022 wurde er in diesem Amt bestätigt.

Zuvor war er ab 2011 Amtsleiter im Gebäudemanagement und Hochbau.

Von 2009 bis 2011 leitete er das Hochbauamt, in dem er ab 2007 Abteilungsleiter sowie stellvertretender Amtsleiter war.

Bis 2007 arbeitete Michael Stötzer, der sein Architekturstudium als Diplom-Ingenieur abgeschlossen hat, in verschiedenen Architekturbüros in Chemnitz.

Startschuss für die Fahrbibliothek »FaBi«

Die Stadtbibliothek Chemnitz lädt am Donnerstag, dem 6. März, um 11 Uhr Interessierte zur Eröffnung der neuen Fahrbibliothek »FaBi« und zu einem Tag der offenen Tür ins Tietz ein. Die Fahrbibliothek steht von 11 bis 18 Uhr auf dem Platz vor dem Kulturzentrum Tietz. Die neue Fahrbibliothek wird überwiegend auf Chemnitzer Schulhöfen und in Stadtteilen ohne Bibliothekseinrichtung im Einsatz sein und ist mit einer bunten Auswahl an Kinderbüchern, Konsolenspielen, aktuellen Romanen sowie Sachbüchern bestückt.

Haltestellen von »FaBi«: www.stadtbibliothek-chemnitz.de/haltestellen

Tag des offenen Gesundheitsamtes

Anlässlich des jährlichen Aktionstages öffnet das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz erneut seine Türen für alle Interessierten. Der Tag des offenen Gesundheitsamtes 2025 findet am Samstag, dem 22. März, von 10 bis 14 Uhr in den Räumlichkeiten des Amtes, Am Rathaus 8, statt.

Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Gesundheitsamtes zu informieren. Es werden Aktionen, Vorträge und Beratungen für verschiedene gesundheitsbezogene Themen angeboten.

Weitere Informationen gibt es unter: www.chemnitz.de/tdog

Nächste Sprechstunde des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz führt am Dienstag, dem 4. März von 14 bis 16 Uhr im »Stadt-Schau-Fenster«, im Neuen Technischen Rathaus seine nächste Sprechstunde durch. Mitglieder des Stadtrates und des Seniorenbeirates bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für die Beratung zu ihren Anliegen und Fragen zur Verfügung.

Frauentag im Wildgatter und Tierpark

Am 8. März stehen im Wildgatter Oberrabenstein und im Tierpark Chemnitz die Damen der Tierwelt im Mittelpunkt. Im Wildgatter beginnt um 10 Uhr eine rund zweistündige Führung, die sich mit den unterschiedlichen Rollen weiblicher Tiere befasst. Im Tierpark Chemnitz informieren Tierpflegerinnen und Tierpfleger bei den regulären Fütterungen über die besonderen Eigenschaften weiblicher Tiere. Beide Führungen sind im regulären Eintrittspreis enthalten.

www.tierpark-chemnitz.de

Kaßberg-Spielplatz wird umgestaltet

Die in die Jahre gekommene Spiel- und Freizeitanlage am Gerhart-Hauptmann-Platz auf dem Kaßberg wird modernisiert, bleibt dabei aber ihrer denkmalgeschützten Grünanlage treu. In der kommenden Woche beginnen die Bauarbeiten.

Für die Spielgeräte des neuen Spielplatzes wurde ein Wettbewerb durchgeführt, der das Thema »Theaterwelt – Kinderspielbühne« hatte. Die Firma SpielplatzManufaktur GmbH hat diesen Wettbewerb gewonnen und stellt die Spielgeräte her.

Es entstehen zwei fantasievoll gestaltete Spielbereiche. Der Spielbereich Nord

richtet sich an Kinder zwischen drei und zwölf Jahren und steht unter dem Thema »Auf der Bühne«. Hier können sich die jungen Nutzenden auf einem beklammerbaren Scheinwerfer mit Spielsteg austoben oder ihr Gleichgewicht auf Balancierstrecken und einem Wackelteller testen. Auch ein Rutschenturm, eine Doppelschaukel und ein Doppelreck sorgen für Bewegung und Spielspaß.

Für die kleinsten Bühnenstars bis fünf Jahre wird der südliche Bereich als »Garderobe« inszeniert. Passend dazu gibt es Kletter- und Kriechelemente, einen »Schminktisch« mit bunten Elementen sowie einen Zerrspiegel. Sandspielmöglichkeiten mit Aufzug, Eimern

und Waage runden das Angebot ab. Beide Spielbereiche sind barrierefrei zugänglich und bieten vielfältige inklusive Spielmöglichkeiten. Damit kann jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, am Spielspaß teilhaben. Die Kosten belaufen sich auf etwa 280.000 Euro – 130.000 Euro für den Landschaftsbau und 150.000 Euro für die Spielgeräte, die aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden.

Die Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH ist damit beauftragt, die Landschaftsbauarbeiten auszuführen. Die Bauüberwachung wird durch Jacob + Bilz Landschaftsarchitekten PartG mbB übernommen.

Baumfällungen im Wasserwerkspark

Bis Ende Februar müssen im Wasserwerkspark neun markierte Bäume gefällt, abgetragen oder von deren Totholz befreit werden. Bei diesen Arbeiten handelt es sich ausnahmslos um dringliche Maßnahmen, die der Erhaltung oder Herstellung der Verkehrssicherheit an Grundstücksgrenzen oder stark begangenen Wegen dienen. Sie sind gesetzlich zulässig und wurden von der Unteren Naturschutzbehörde freigegeben. Das Holz der gefällten Bäume verbleibt als wertvolles Totholz für Insekten, Pilze und andere Lebewesen im Wald.

Etliche Altbäume im Flächennaturdenkmal »Hangwald am Wasserwerkspark« weisen starke Schäden auf. Sie leiden unter den zunehmend trockenen Sommern.

Entgegen des Namens handelt es sich beim »Wasserwerkspark« um einen Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes, also nicht um eine Parkanlage nach Grünanlagensatzung. Deshalb werden die Regelungen der Forstbewirtschaftung angewendet.

Anmeldestart zum Tag der Mathematik

Der 7. Tag der Mathematik findet am 5. April an der TU Chemnitz statt. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht bis zwölf können sich bis zum 20. März für die »Team-Rallye« anmelden. Teams mit bis zu fünf Teilnehmenden sind ebenso willkommen wie Einzelpersonen, die vor Ort ein Team bilden können. Die besten fünf Teams werden prämiert. Zusätzlich gibt es eine Mitmach-Ausstellung, Fachvorträge und Mathematik-Labore. Der Eintritt ist kostenfrei.

Programm und Anmeldung unter:
www.tu-chemnitz.de/tm

Park erstrahlt in neuem Glanz



Der Schillerplatz ist ebenfalls eine Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Foto: Philipp Köhler

Der Schillerplatz ist fertig saniert und kann ab sofort wieder vollständig genutzt werden.

Rechtzeitig zum Kulturhauptstadtjahr 2025 konnte er grundhaft saniert werden. Die Interventionsfläche der Kulturhauptstadt ist nun wieder ein Ort zum Treffen, Austauschen, Erleben und Genießen.

Der Schillerplatz ist mit den angrenzenden öffentlichen Gebäuden, wie dem Opernhaus, der Technischen Universität und der Universitätsbibliothek, nicht nur die älteste, sondern auch eine der prägendsten Chemnitzer Parkanlagen. Auf

dem gemäß der denkmalschutzrechtlichen Vorgabe vollständig sanierten Platz laden nun wieder neu gestaltete Aufenthaltsbereiche zum Verweilen ein. Den gestalterischen Höhepunkt bildet die von einer Baumallee gesäumte gepflasterte Hauptachse, die den Platz auf 120 Metern durchquert. Für eine schnelle Querung des Platzes wurden auf einer Länge von 600 Metern Wege angelegt. Sie laden ebenfalls zum Schlendern und Entdecken der neuen Pflanzen ein. Das neue Wegenetz abseits der Hauptachse wurde mit einer wassergebundenen Deckschicht ausgestattet.

Als Ersatz der unumgänglichen Fällung von elf Bäumen zu Beginn der Baumaßnahme erfolgten neun Großgehölzneupflanzungen. Darüber hinaus wurden 72 Rhododendren um- und 305 Rho-

dodendren neu gepflanzt. Zusätzlich wurden noch 770 Sträucher und Rosen sowie verschiedene Staudenpflanzen eingesetzt.

Die Kosten für die Aufarbeitung des Schillerplatzes belaufen sich auf rund 1,1 Millionen Euro. Gefördert wurde das Projekt zu zwei Dritteln im Rahmen der Städtebauförderung über das Förderprogramm »Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebendige Quartiere gestalten« des Staatsministeriums für Regionalentwicklung. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Firma Uwe Pügner Landschaftsgestaltung aus Schwarzenberg. Die Planung und Bauüberwachung übernahm das Planungsbüro Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten aus Berlin.

www.chemnitz.de/interventionsflaechen

Bau beginnt am westlichen Parkbereich des Bahnviadukts

In der kommenden Woche beginnen die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das westliche Teilareal an der Interventionsfläche Bahnviadukt in Altchemnitz. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen der Deutschen Bahn AG sind im Februar an die Stadt Chemnitz übergeben worden.

Die Baustelle wird noch in dieser Woche eingerichtet und die Fläche, auf der sich früher unter anderem private Reihengaragen befanden, abgesperrt. Die Wegeverbindung in den Stadtpark wird während der Bauzeit unterbrochen. Eine Umleitung erfolgt über den bereits hergestellten asphaltierten Weg zur Beckerstraße.

Die gesamte Fläche wird begrünt und durch verschiedene Hecken- sowie Baumpflanzungen aufgewertet. Die as-

phalтиerten neuen Wegeflächen werden optimale Nutzungseigenschaften für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende gleichermaßen bieten. Für das Abstellen von Fahrrädern werden mehrere Fahrradabstellbühel aufgestellt.

Hergestellt werden der Stadtparkeingang sowie die angrenzenden Freiflächen. Dort wird unter anderem eine Aussichtsfläche errichtet, von der aus sich ein neuer Blick auf das Bahnviadukt bieten wird. Die Inszenierung des Bahnviaduktes wird mit Sitzelementen, die aus vormaligen Brückenteilen umgearbeitet wurden, sowie einer stilisierten Lokomotive komplettiert.

Die Umgestaltung des Bahnviadukts an der Reichsstraße ist eine zentrale Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Mit dieser Maßnahme wird auch die Lücke zwischen Uferpark und Stadtpark geschlossen.

Ausgeführt werden die Arbeiten durch das Bauunternehmen Fachcenter Garten + STL Bau GmbH aus Heinsdorfgrund.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 315.000 Euro. Das Vorhaben wird aus Mitteln des Stadtentwicklungsprogramms »Interventionsflächen« der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 finanziert.

Informationen zum Parkteil Ost:

Bereits seit Januar laufen die Bauarbeiten im Parkteil Ost. Dort wird die gesamte Fläche, auf der sich früher ein Reifenhandel befand, begrünt und durch verschiedene Hecken sowie sechs Baumpflanzungen aufgewertet.

Der gegenwärtig noch an der Becker- und Reichsstraße verlaufende Gehweg wird aufgegeben und künftig das Gebiet durchqueren. Im Zentrum des neuen Parkteils Ost wird eine gepflasterte Fläche angelegt, die multifunktional genutzt werden kann. Hierbei wird eine Zusammenarbeit mit dem Chemnitzer Künstlerbund e. V. im Kontext »Stadt am Fluss« angestrebt.

Darüber hinaus wird angrenzend an die Fläche eine Sitzskulptur aufgestellt. Dafür wird ein Teil des ausgebauten alten Hauptträgers des Bahnviaduktes umgearbeitet.

Die Baukosten für den Parkteil Ost belaufen sich auf etwa 228.000 Euro. Das Vorhaben wird ebenfalls aus Mitteln der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 finanziert.

www.chemnitz.de/interventionsflaechen

Basketballplatz fertiggestellt

Ab sofort kann der neue Basketballplatz im Konkordiapark genutzt werden. Er wurde am vergangenen Freitagabend freigegeben. Die feierliche Eröffnung ist im zweiten Quartal dieses Jahres geplant.

Das neue Spielfeld entstand unter Berücksichtigung der Vorgaben des Weltbasketballverbands FIBA, sodass auch internationale Turniere ausgerichtet werden können.

Das bereits bestehende Feld wurde etwas verschoben und ebenfalls saniert. Auf beiden Spielfeldern wurde ein besonderer Vinylbelag verlegt. Einen Belag dieser Art gibt es in Chemnitz im Outdoor-Bereich bislang noch nicht. Er erlaubt es, die beiden Oberflächen mit eigens für den Konkordiapark entworfenen Motiven zu versehen.

Am neuen Basketballfeld wurde eine Sitztribüne für bis zu 80 Zuschauende errichtet. Das vorhandene, verschobene Spielfeld wurde mit vier Meter hohen Ballfangzäunen umfasst.

Beide Spielfelder wurden mit je einem Lichtmast versehen, damit sie auch am Abend genutzt werden können. Zum Ausruhen soll eine bereits vorhandene Liege aus Beton wieder aufgestellt werden. Auf dem Gelände werden zusätzlich acht Fahrradbügel, zwei weitere Sitzbänke im Bereich des Bestandsspielfeldes und sechs Abfallbehälter errichtet.

Der neu aufgestellte Trinkbrunnen wurde so angeordnet, dass er sowohl für die neuen Spielfeldbereiche als auch den vorhandenen Konkordiapark gut erreichbar ist.

Die Arbeiten für den Neubau eines zusätzlichen Basketballplatzes im Konkordiapark hatten im Juni 2024 begonnen. Die Fertigstellung der Anlage war ursprünglich im vierten Quartal 2024 vorgesehen. Aufgrund der kurzfristigen An-



Im Frühjahr wird der Basketballplatz offiziell eröffnet.

Foto: Johannes Richter

ordnung einer Tonnagebeschränkung im Bereich Matthesstraße – Schloßstraße, musste die geplante Baustellenlogistik vollkommen neu organisiert werden. Dies hat zu einer Bauzeitverlängerung von acht Wochen geführt.

Ausgeführt hat die Arbeiten die Phönix-Bau GmbH aus Aue. Die Kosten belaufen sich auf rund eine Million Euro. Das Vorhaben wird im Zuge der Projektförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert. ■

Bewerbungsfrist für Mikroprojekte endet

Noch bis zum 2. März haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Ideen für eine Mikroprojekt-Förderung einzureichen. Die Vorhaben können mit einer Summe von bis zu 2.500 Euro unterstützt werden. Projekte mit europäischer Dimension können bis zu 3.000 Euro erhalten. Eine Eigenfinanzierung wird nicht vorausgesetzt.

Es empfiehlt sich, bei Einreichung den Projektantrag in seiner Planung und Finanzierung bereits sehr detailreich ausgearbeitet zu haben, sodass eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann. Eine Jury wählt unter allen Projektideen die überzeugendsten, die dann finanziell und bei der kommunikativen Bewerbung der Umsetzung des Projektes unterstützt werden.

Mikroprojekte sollen Anstöße für neue kulturelle Formate oder Begegnungen in der Stadt und der Region geben. Finanziert werden können nichtkommerzielle Projektideen des kreativen und kulturellen Schaffens: zum Beispiel bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Erinnerungskultur, Medien sowie Aktivitäten in Sport, Zivilgesellschaft und Breitenkultur. ■

chemnitz2025.de/mikroprojekte

Basteln in der Steigerstube

An den Samstagen und Sonntagen im März lädt das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz Familien zur Steigerstube ein. Jeweils von 12 bis 16 Uhr ist die Kreativwerkstatt zur Sonderausstellung »Silberglanz & Kumpeltod« im Foyer des smac geöffnet. Sie bietet viele Möglichkeiten zu spielen, zu basteln und zum Ausprobieren. Das Angebot ist für alle offen – egal ob die Ausstellung besucht wird oder nicht. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, der Eintritt kostet einen Euro für die Materialkosten. ■

Textilprojekt für alle Generationen

Am Samstag, dem 1. März, von 12 bis 17 Uhr wird im Transit in der Reichenhainer Straße 1 das Projekt »Threads of Unity« (deutsch: Fäden der Einheit) vorgestellt. Der Eintritt ist frei.

In diesem Projekt werden Jugendliche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus der DDR zusammengebracht. Gemeinsam tauchen sie in die Geschichte der ostdeutschen Textilindustrie ein, lernen nachhaltige Bekleidungsherstellung und entwerfen ihr eigenes Kleidungsstück. Durch kreatives Arbeiten und den Austausch miteinander entsteht eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Das Projekt verbindet Geschichte, Handwerk, Innovation und die Generationen miteinander. ■

Route für European Peace Ride steht fest

Der European Peace Ride (EPR) verbindet auch im Kulturhauptstadtjahr wieder zwei Europäische Kulturhauptstädte – diesmal Nova Gorica in Slowenien und Chemnitz in Sachsen.

Der Start der Hauptausgabe des EPR erfolgt am 11. September im bayrischen Passau. Die Strecke führt dann über insgesamt 510 Kilometer und 6.550 Höhenmeter und die Städte Plzeň und Ústí nad Labem nach Chemnitz.

Unterdessen startet ein 20-köpfiges Radfahrteam bereits am Morgen des 8. September in Nova Gorica. Von dort führt die Strecke über Seeboden am Millstätter See und die Europäische

Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl nach Passau. Hier werden sich die beiden Fahrerfelder vereinigen und gemeinsam weiterfahren. Am 13. September werden die Radfahrenden des EPR zum Familienfestival »Sattelfest« in Chemnitz erwartet.

Eine weitere Sternfahrt ist aus Polen kommend geplant. In diesem Jahr sind in den tschechischen Etappenorten Plzeň und Ústí nad Labem künstlerische Darbietungen geplant.

»Wir verstehen Europäische Kulturhauptstadt immer noch als Initial für Weiterentwicklung. Deshalb wird es in diesem Jahr bereits neue Ansätze geben, die wir in den nächsten Jahren

ausbauen wollen. Einer davon ist, dass wir mit kleineren Sternfahrten die Idee des European Peace Ride noch viel stärker nach Europa transportieren möchten. Zudem war uns bei der Streckenplanung wichtig, Nova Gorica als unsere Partnerkulturhauptstadt mit in die Streckenplanung einzubeziehen.« erklärte Kai Winkler, Tourdirektor des European Peace Ride. Er betonte weiter: »Wir wissen, dass der EPR in jedem Jahr eine sportliche Herausforderung ist. Dennoch sind wir immer wieder überwältigt, wie viele Teilnehmer sich uns anschließen wollen.« ■

Weitere Informationen:
www.peace-ride.com

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

über die Erteilung eines Nachtragsbescheids zur Baugenehmigung für das Vorhaben
»Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 22 – Kleinolbersdorf«
Goethering, Gemarkung Kleinolbersdorf, Flurstück 457

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Februar 2025 einen Nachtragsbescheid mit dem Aktenzeichen **24/1228/2/BE-N1** zur Baugenehmigung Nr. 24/1228/2/BE vom 21. Oktober 2024 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Der Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung für das Vorhaben:

»Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 22 - Kleinolbersdorf« auf dem Grundstück: Goethering, Ge-

markung Kleinolbersdorf, Flurstück 457, wird aufgrund von örtlich angepassten Anforderungen an den Brand- und Schallschutz an das Gebäude, welches dafür um 180 Grad gedreht wurde, mit Nebenbestimmungen erteilt. Der Standort bleibt unverändert.

Der Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die im Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und

§ 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweise:

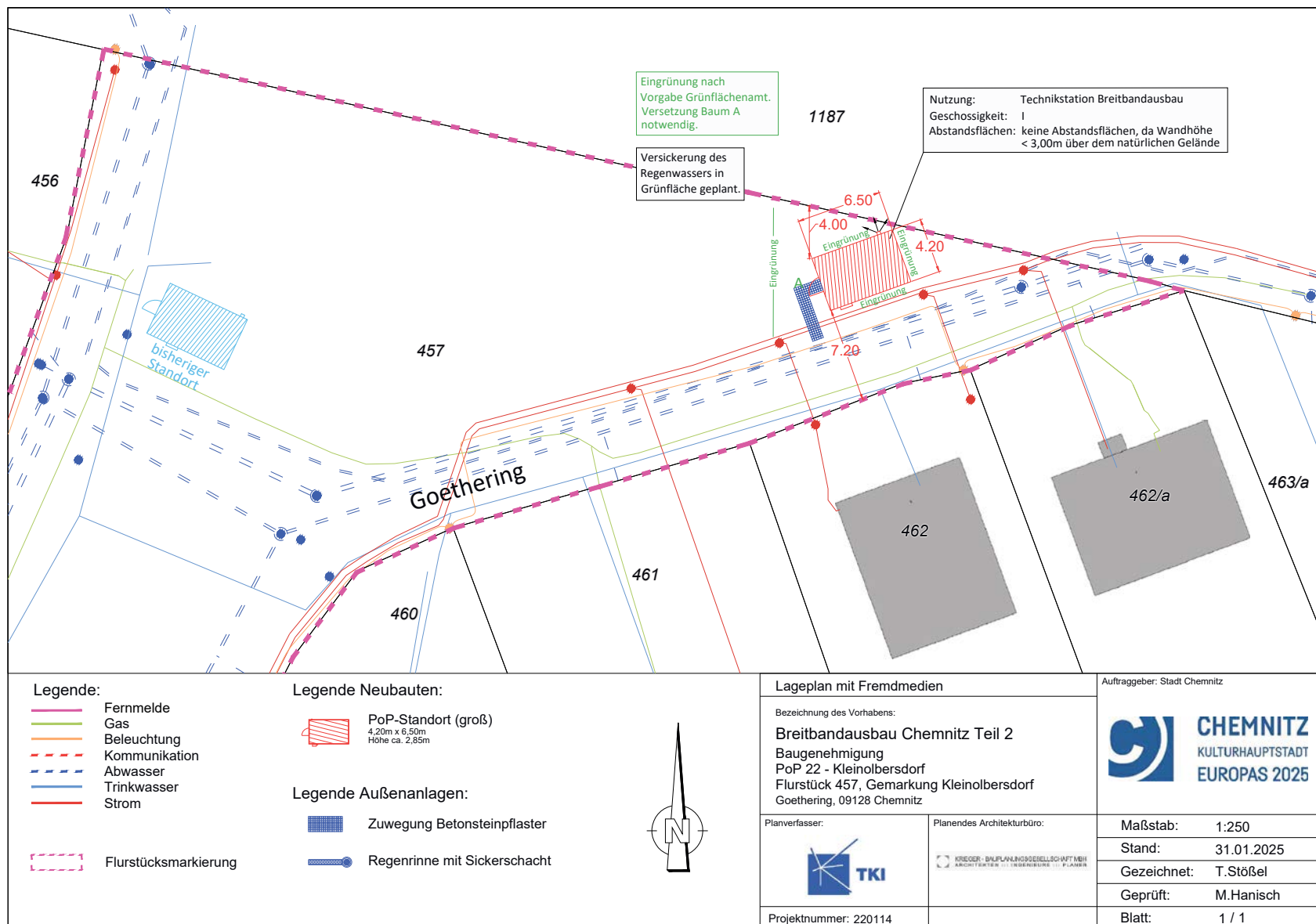
Die Zustellung des Nachtragsbescheids zur Baugenehmigung an die Eigentümer

benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung des Nachtragsbescheids zur Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Der vollständige Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung kann im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 24. Februar 2025

Tibor Stemmler
Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt



Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

**Montag, den 10.03.2025, 19.30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer
Straße 109, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 03. Februar 2025
4. Vorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
- 4.1.1. 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2025-2026 »Premiumradweg Wüstenbrand – Küchwald«, Bauabschnitt 2.0 von Röhrsdorfer Straße (in Grüna) bis Riedstraße

- Vorlage: B-021/2025
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 4.1.2. Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/17 »Wohnen an der Dorfstraße«
Vorlage: B-041/2025
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Haushaltssitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Mittwoch, den 12.03.2025, 14 Uhr
und Donnerstag, den 13.03.2025
um 15 Uhr, Stadtverordnetensaal des
Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

Für den Fall, dass die Beschlussvorlage B-288/2024 »Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2025/2026« nicht abschließend behandelt werden kann, wird die Stadtratssitzung am 13.03.2025, 15 Uhr, fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 29.01.2025
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nicht-öffentlich - vom 29.01.2025

5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Maßnahmenplan zum stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im Zweijahreshaushalt 2025/2026 und dem Finanzplanungszeitraum
Vorlage: B-283/2024
Einreicher: OB/alle Dezernate
- 7.2. Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2025/2026
Vorlage: B-288/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben »Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4« vom 27. Februar 2025

1. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

**Dienstag, dem 11. März 2025,
ab 9 Uhr,**

in der **Landesdirektion Sachsen,
Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,
Raum 116** statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 70 Abs. 1 HS 2 WHG i. V. m. § 1, § 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Ziffer 3 genannten Beteiligten.
3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen

Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Abs. 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Dies betrifft die Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich der vom 20. Juni 2018 bis 19. Juli 2018 ausgelegten, ursprünglichen Planunterlagen sowie der vom 22. Juli 2024 bis 22. August 2024 ausgelegten, geänderten Planunterlagen (Tektur).

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung, dort unter der Rubrik »Hochwasserschutz«, einsehbar.

Chemnitz, den 27. Februar 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

**Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern
der Stadt Chemnitz gibt es hier: www.chemnitz.de/sprechzeiten**

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenflurstückes nach
§ 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/900/23)

1. Straßenbeschreibung

neues Straßenflurstück T. v. 55/2, Gemarkung Euba, als Bestandteil der »Schwanauer Straße« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 930.

Widmungsbeschränkung: keine Baulastträger der zukünftigen Fläche: Stadt Chemnitz

Lagebeschreibung: angrenzend an das Straßenflurstück 270/37, Euba

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Flurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam. Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung zur Nutzung durch die Öffentlichkeit und des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 13. Februar 2025 mit der Beschluss-Nr. B-025/2025.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19. Februar 2025

Alexander Kirste
amt. Amtsleiter des
Verkehrs- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenflurstückes
nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/941/24)

1. Straßenbeschreibung

neues Straßenflurstück T. v. 375/19, Gemarkung Niederrabenstein als Bestandteil der »Hertzstraße« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 404 und der »Klingerstraße« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 484.

Widmungsbeschränkung: keine Baulastträger der zukünftigen Fläche: Stadt Chemnitz

Lagebeschreibung: angrenzend an die Straßenflurstücke 360/9 und 375/13, Niederrabenstein

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Flurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam. Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung zum Straßenflurstück und des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 13. Februar 2025 mit der Beschluss-Nr. B-024/2025.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19. Februar 2025

Alexander Kirste
amt. Amtsleiter des
Verkehrs- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

über die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes einer Straße
nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.04/602/943/24)

1. Straßenbeschreibung

Teilabschnitt der Ortsstraße »An der Fuchsdelle« auf dem Flurstück 75/3, Gemarkung Furth mit ihrer Lage um das Flurstück 75/1 als Straßenabzweig, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 98.

2. Absichtserklärung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 220 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Das Einziehungsverfahren erfolgt wegen des Verlustes der Verkehrsbedeutung nach dem vollständigen Rückbau der Gebäude. Das Verfahren erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 13. Februar 2025 mit Beschluss-Nr. B-023/2025.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Verkehrs- und Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt die Flurkarte mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-7741 zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist der Lageplan mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/bekanntmachungen einsehbar.

Chemnitz, den 19. Februar 2025

Alexander Kirste
amt. Amtsleiter
Verkehrs- und Tiefbauamt

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 75 – »Bahnhofsareal Altendorf« gemäß § 76 BauGB gefasste

Beschluss Nr. 1/19/040

vom 19. November 2024

betreffend das Flurstück 30 der Gemarkung Altendorf, Ordnungsnummer 14 sowie betreffend die Flurstücke 179/7 und 179/8 der Gemarkung Rottluff, Ordnungsnummer 1/2

ist am 21. Januar 2025 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser

Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o. g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 217 BauGB) bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz gestellt werden.

Chemnitz, 19. Februar 2025

Miko Runkel
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Alle Ausgaben zum Nachlesen:
www.chemnitz.de/amsblatt

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über die Neu- und Ergänzungsbeschaffung von Garderobenschränken

Los 1: Ergänzungsbeschaffung

Los 2: Neuausstattung

Vergabenummer: 10/10/25/011

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Wäschereinigung für alle kommunal und kommunal genutzten Einrichtungen der Stadtverwaltung Chemnitz

Vergabenummer: 10/17/25/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über Leasing von Elektrofahrzeugen

Vergabenummer: 10/10/25/014

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Telefon: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montags bis donnerstags:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitags: 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **November 2024** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorfor Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Dienstag 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 27. Februar 2025



Wir suchen für den Kulturbetrieb
PRÄPARATOR:IN (M/W/D)
(Kennziffer 41/08 – Frist 30. März 2025)

Wir suchen für den Kulturbetrieb
MEDIENPÄDAGOG:IN (M/W/D)
KINDER- UND JUGENDBIBLIOTHEK
(Kennziffer 41/04 – Frist 23. März 2025)

Wir suchen für das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
STÄDTEBAULICHE BERATUNG
(Kennziffer 61/01 – Frist 19. März 2025)

Wir suchen für das Ordnungsamt
VOLLZUGSBEDIENSTETE (M/W/D)
VERKEHRSÜBERWACHUNG
(Kennziffer 32/05 – Frist 16. März 2025)

Wir suchen für den Geschäftsbereich Wirtschaft
KOORDINATOR:IN FACHKRÄFTE, BILDUNG (M/W/D)
(Kennziffer 07/01 – Frist 23. März 2025)

Wir suchen für den Kulturbetrieb
FACHBEREICHSLEITUNG (M/W/D) KUNST UND KULTUR
(Kennziffer 41/09 – Frist 16. März 2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
9	Fahrräder	11	Jacken
13	Geldbörsen	1	Steppjacke
23	Handys	1	Strickjacke
17	Schlüsselbunde	1	Jogginghose
1	Autoschlüssel	1	Unterhemd
6	Brillen	2	Pullover
1	Sonnenbrille	4	Badehosen
9	Schmuckstücke	8 Paar	Schuhe
4	Armbanduhren	5	Spielzeuge
8	Schirme	1	Ladebox mit Kopfhörer
9	Rucksäcke	3	Ladeboxen für Kopfhörer
1	Handtasche	1	Kopfhörer In-Ear
1	Umhängetasche	1	Tablet
1 Beutel	mit Haarfärbemittel	1	Elektrische Haarbürste
2 Beutel	mit einem Paar Schuhe	1	Powerbank
1 Beutel	mit Keksdosen	1 Paar	Trekkingstöcke
2 Beutel	Bekleidung	2	Federmappen
4	Sporttaschen	2	Bücher
3	Sportrucksäcke	1	USB Stick
5	Hipster Beutel	4	Trinkflaschen
1	Kulturbeutel	1	Kabeltrommel
2	Basecaps	2	Kindersitze
1	Ohrenschützer	1	Decke
3	Bommelmützen	1	Badetuch
34	Mützen	1	Kinderwagen
4	Schale	2	Ladekabel
1	Steppweste	4	Uhren



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

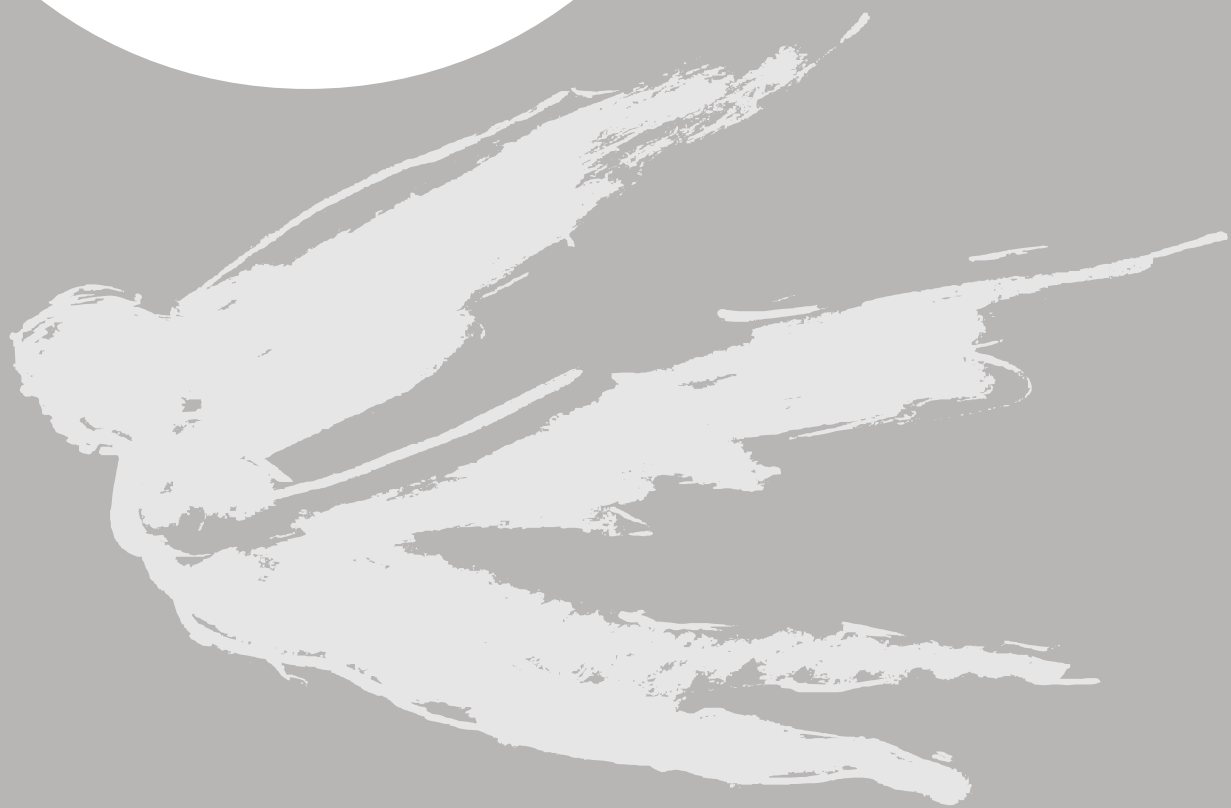
VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Chemnitzer Friedenstag 5. März 2025



11 bis 21 Uhr · Neumarkt

Eine Kooperation der AG Chemnitzer Friedenstag und der Stadt Chemnitz



Infos unter
chemnitz.de/friedenstag



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025